

# **Corporate Governance – Bericht von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH für das Geschäftsjahr 2019**

---

## **I. Hintergrund**

Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen (im Folgenden: Engagement Global) ist gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, jährlich einen Corporate Governance Bericht zur Anwendung des „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ (PCGK; Bestandteil der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“, BMF, Stand 30. Juni 2009) zu veröffentlichen.

In dem Bericht enthalten ist eine Erklärung des Geschäftsführers und der überwachenden Organe von Engagement Global, dass den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird. Daneben werden die Empfehlungen des PCGK aufgeführt, die nicht angewendet wurden oder werden, sowie eine dazugehörige Begründung.

## **II. Organe und weitere Gremien von Engagement Global**

Organe der Gesellschaft sind (1) die Geschäftsführung, (2) die Gesellschafterversammlung und (3) der Aufsichtsrat. Bis September 2019 wurden die im PCGK dem Überwachungsorgan zugeordneten Pflichten allein durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Seit der Konstituierung des gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz gebildeten Aufsichtsrats am 26. September 2019 sind sie zwischen diesem und der Gesellschafterversammlung aufgeteilt.

Alleinige Gesellschafterin von Engagement Global ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie wird im Innenverhältnis vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Als weiteres Gremium wurde das Kuratorium von Engagement Global eingerichtet, das jedoch nicht als Überwachungsorgan von Engagement Global gem. § 52 GmbHG fungiert. Das Kuratorium wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Organisationsentwicklung und bei der fachlichen Begleitung der Gesellschaft mit.

## **III. Erklärung zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex**

Die Geschäftsführung und die überwachenden Organe erklären, dass den Empfehlungen des „Public Corporate Governance Kodex des Bundes“ entsprochen wurde und wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

### **1. Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsleitung**

Gem. Nr. 4.1.1 des Teil A des PCGK trägt die Geschäftsleitung die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Auf dieser Grundlage soll die Geschäftsleitung die strategische Ausrichtung des Unternehmens entwickeln, mit dem Überwachungsorgan abstimmen und für ihre Umsetzung sorgen. Engagement Global entwickelt keine eigene strategische Ausrichtung, da diese durch das BMZ vorgegeben wird.

## **2. Zusammensetzung der Geschäftsleitung**

Gem. Nr. 4.2.1 des Teil A des PCGK soll die Geschäftsführung grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen. Besteht die Geschäftsleitung in Ausnahmefällen – wie bei Engagement Global - nur aus einer Person, soll durch geeignete interne Regelungen das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt werden. Dies wurde bei Engagement Global gGmbH entsprechend umgesetzt: Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips für die Geschäftsführung wird durch eine entsprechende Vorgabe in der Geschäftsordnung sichergestellt.

Auf Grundlage der Neuregelung von § 8 des Gesellschaftsvertrags Engagement Global wird im Jahr 2020 eine zweite Geschäftsführung eingerichtet.

## **IV. Vergütungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**

### **1. Vergütung der Geschäftsführung**

Die Vergütung der Geschäftsführung von Engagement Global ist durch den institutionellen Stellenplan begrenzt. Die Geschäftsführung erhält eine Fixvergütung analog zur Bundesbesoldungsordnung und keine Boni.

Die Berechnung der Gesamtbezüge des Geschäftsführers Dr. Jens Kreuter für das Jahr 2019 in Höhe von 122.141,28 € erfolgt gemäß TVöD analog zur Besoldungsgruppe B6.

### **2. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrags von Engagement Global sind die Mitglieder des Aufsichtsrats ehrenamtlich tätig. Sie haben daher lediglich Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten entsprechend der Reisekostenregelung der Gesellschaft und sonstiger barer Auslagen.

## **V. Anteil von Frauen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat**

### **1. Anteil von Frauen in der Geschäftsführung**

Im Berichtsjahr ist keine Frau in der Geschäftsführung vertreten.

### **2. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat von Engagement Global besteht aus drei Mitgliedern. Im Berichtsjahr sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten.

## **VI. Veröffentlichung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 mit Anhang und Lagebericht wurde am 26. September 2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bonn, den 3. März 2020

Bernhard Felmberg

Dr. Bernhard Felmberg  
Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland,  
alleinige Gesellschafterin von Engagement Global gGmbH

Bonn, den 4. März 2020

Dirk Schwenzfeier

Dirk Schwenzfeier  
Vorsitzender des Aufsichtsrats von  
Engagement Global gGmbH

Bonn, den 12. März 2020

Dr. Jens Kreuter

Dr. Jens Kreuter  
Geschäftsführer von  
Engagement Global gGmbH

ppa. J. Arenz

Ingrid Arenz  
Prokuristin von  
Engagement Global gGmbH